

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Sport
am 30.04.2019**

**Änderung der Bezuschussung der Übungs- und Organisationsleiter*innen im Sport –
Aktueller Sachstand**

A. Problem

Eine vom Landessportbund vorgeschlagene Änderung des derzeitigen Systems zur Bezuschussung der Übungsleiter*innen wurde von der Deputation für Inneres und Sport in der Sitzung am 13.11.2014 nicht unterstützt. Die Deputation für Inneres und Sport forcierte eine erneute Beschlussfassung nach Verabschiedung des Sportentwicklungsplans.

Nach Verabschiedung des Sportentwicklungsplans im Mai 2017 wurde in der Sitzung der Deputation für Sport am 15.08.2017 beschlossen, dass eine Anhörung zu diesem Thema am 12.09.2017 stattfinden soll, zu der der organisierte Sport eingeladen wird und gemeinsam Lösungen entwickelt werden können.

In der Anhörung am 12.09.2017 wurde deutlich, dass der organisierte Sport sich nicht auf ein einheitliches Modell zur Berechnung der Zuschüsse für Übungsleiter*innen einigen kann. Grundsätzlich beanstandet der organisierte Sport jedoch den erheblichen Zeit-/Arbeitsaufwand für die Beantragung und Abrechnung der Zuschüsse für die Übungsleiter*innen und strebt ein schlankeres Verfahren an.

Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, wurde daraufhin in der Sitzung der städtischen Deputation für Sport am 06.03.2018 beschlossen, dass die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport diesbezüglich skizzierte Änderungen zu den Richtlinien zur Bezuschussung von Übungsleiter*innen zuerst zur Klärung des verwaltungstechnischen Verfahren dem Landessportbund Bremen und anschließend den Sportvereinen der Stadtgemeinde Bremen zukommen lassen und eine Stellungnahme einfordern wird. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nach Abschluss der Prüfung und unter Einbindung der Stellungnahmen des organisierten Sports eine neue Richtlinie zur Bezuschussung für Übungsleiter*innen erstellt, welche möglichst zum 01.01.2019 in Kraft treten sollte.

In der Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Sport am 21.08.2018 wird eine mögliche Zeitschiene für ein geändertes Antrags- und Abrechnungsverfahren aufgeführt. Grundlage für den Antrag wäre die Abrechnung des Vorjahres. Dies würde einen erheblich geringeren Verwaltungsaufwand für die Sportvereine und -verbände bedeuten.

Auf der Sitzung der Deputation für Sport am 21.08.2018 schlug Frau Rosenkötter (Fraktion der SPD) vor, die Gesamtsumme der Bezuschussungsmittel an den Landessportbund Bremen zu geben, um die Antragstellung für die Vereine zu vereinfachen. Die Verwaltung hat zwischenzeit-

lich die Vereinbarkeit dieses Vorschlages mit dem Haushalts- und Zuwendungsrecht geprüft. Der Vorschlag ist nicht mit den bestehenden Rechtsgrundlagen zu vereinbaren. Daher wurde diese Option verworfen und der Landessportbund entsprechend informiert.

B. Lösung

Um den Verwaltungsaufwand für die Antragsteller zu reduzieren und das vereinfachte Verfahren zum 01.01.2020 zu ermöglichen, müsste bis spätestens 30.04.2019 eine Änderung der Richtlinien veranlasst werden. Eine Beantragung der Zuschüsse aufgrund der Abrechnung des Vorjahres würde den Arbeitsaufwand für die Vereine und Verbände deutlich verringern.

Wenn es bei der bisherigen Lizenzprüfung bleibt, eine Auszahlung der 1. Rate zum jeweils 01.06. eines Jahres angestrebt wird und die Lizenzen bis zum 15.03. eines jeden Jahres geprüft sind, würde sich folgende Zeitschiene bei einem neuen Antragsverfahren ergeben:

- Abgabe der Abrechnungen (ohne Zahlungsnachweise) durch die Vereine und Verbände beim Sportamt spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres und sofortige Weiterleitung der Abrechnungen per Mail vom Sportamt an den Landessportbund.
- Prüfung der Lizenzen durch den Landessportbund und Rückmeldung an das Sportamt bis 15.03. des Folgejahres.
- Bearbeitung der Abrechnungen durch das Sportamt bis zum 15.04. des Folgejahres.
- Mitte April Bewilligungen an die Vereine und Verbände für das laufende Jahr aufgrund der Abrechnung des Vorjahres.
- Auszahlung der 1. Rate für das laufende Jahr zum 01.06.¹
 - die Monatsfrist aufgrund der Rechtsbehelfsbelehrung in den Bewilligungen muss eingehalten werden.
 - evtl. Verzögerung der Auszahlung für Vereine, deren ggfs. anfallende Rückforderung noch nicht ausgeglichen wurde.
- Auszahlung der 2. Rate für das laufende Jahr zum 01.10.
- Vereine, die keine Abrechnung einreichen, da sie im Vorjahr keinen Zuschuss erhalten haben, müssten einen gesonderten Antrag ebenfalls bis zum 31.01. beim Sportamt einreichen.

Nach umfänglichen Austausch mit dem Landessportbund mussten die weiteren Anstrengungen der Verwaltung, die Übungsleiter*innenrichtlinien verwaltungstechnisch für die antragstellenden Vereine zu vereinfachen, verworfen werden.

Es traten folgend aufgeführte unterschiedliche Positionen auf, welche nicht abschließend gelöst werden konnten:

- Der LSB war nicht bereit, die stichprobenhafte Prüfung der Lizenzen der Übungs- und Organisationsleiter*innen der Sportvereine und -verbände grundsätzlich durchzuführen. Er bestand auf Freiwilligkeit, welche auch in den Richtlinien festgehalten werden sollte. Aus Sicht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport liegt die fachliche Kompetenz zur Prüfung der notwendigen Qualifizierung der Lizenz beim organisierten Sport. Dies begründet sich u.a. aus der grundsätzlichen Autonomie des Sports, den Rahmenrichtlinien des DOSB, Pkt. 3, Umsetzung von Qualifizierungskonzepten, bzw. Punkt VII., 1., Qualifizierungsordnung, sowie auch aus der Satzung des LSB Bremen, § 4.
- Eine vom LSB geforderte Aufnahme der Einreichung von Lizenzkopien an das Sportamt durch die Antragsteller in die Richtlinie wird seitens des Sportamts abgelehnt. Die Verwaltung soll verschlankt werden, dies wird dadurch nicht erreicht.
- Die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Übermittlung von Daten wurden seitens des Datenschutzbeauftragten bestätigt.
 - *„Der Datenschutzbeauftragte hält die Übermittlung der Daten (Abrechnungsformular) vom Sportamt an den Landessportbund für vertretbar, da zu den Übungsleiter*innen nur die Namen aufgeführt sind und keine Adressen und Bankverbindungen genannt werden und es sich um normal schutzbedürftige Daten handelt,*

1: Diese Zeitschiene bezieht sich auf die Prüfung aller Lizenzen durch den Landessportbund. Bei einer mittlerweile angedachten stichprobenartigen Prüfung könnte es voraussichtlich bei der Auszahlung der 1. Rate zum 01.05. eines jeden Jahres bleiben, sofern die Vereine/Verbände die Abrechnungen fristgerecht vorlegen.

*die das Sportamt zur Aufgabenerfüllung benötigt. Der Datenschutzbeauftragte hält den umgekehrten Weg, dass der Landessportbund uns allgemeine Listen mit Angaben der Lizenzen zu den Übungsleiter*innen übersendet für nicht durchführbar. Das Sportamt würde dann auch Daten erhalten, die es nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt (z. B. Angaben von Übungsleitern, für die kein Zuschuss beantragt wurde). Aufgrund der Aussage des Datenschutzbeauftragten kann es bei dem bisherigen Verfahren zur Prüfung der Lizenzen bleiben.“*

Dies lehnt der LSB jedoch weiterhin ab.

Somit kann, Stand heute, das Verfahren mangels Einvernehmen nicht weiterverfolgt werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen, von einer Änderung ohne ein Einvernehmen mit dem organisierten Sport sollte abgesehen werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme ist in den jeweiligen Haushalten festgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2018 wurden Zuschüsse für 1.047 weibliche und 1.370 männliche Übungsleiter*innen sowie für 23 weibliche und 33 männliche Organisationsleiter*innen beantragt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1: Diese Zeitschiene bezieht sich auf die Prüfung aller Lizenzen durch den Landessportbund. Bei einer mittlerweile angedachten stichprobenartigen Prüfung könnte es voraussichtlich bei der Auszahlung der 1. Rate zum 01.05. eines jeden Jahres bleiben, sofern die Vereine/Verbände die Abrechnungen fristgerecht vorlegen.